

## Information zur möglichen Rückerstattung von Unterrichtsentgelten

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Unterrichtsbetrieb der Musikschule wurde uns mit Wirkung ab dem 17.3.2020 auf Grund der Verordnung vom 16.3.2020 der Landesregierung von Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen untersagt. Wir bitten um Verständnis, dass wir wegen der kurzfristigen Verfügung derzeit noch keine verlässlichen Aussagen zur Höhe und der Art der Rückerstattung von Schulgeld treffen können. Wir sind momentan im Kontakt mit den entsprechenden Stellen, um die Zuständigkeit der Erstattungsleistungen abzuklären. **Wir gehen aber heute davon aus, dass zumindest ein großer Teil des Unterrichtsausfalls rückerstattet werden kann.** Dies wird sich aber mit Sicherheit noch bis in den April hinziehen, da es von einer Reihe verschiedener Faktoren abhängig ist und davon ausgegangen werden muss, dass wir erst in einigen Wochen Auskunft erhalten werden.

Im März erfolgt daher noch die volle Berechnung und Einziehung des Unterrichtsentgelts – mögliche Erstattungsleistungen werden dann mit dem Unterrichtsentgelt im April, spätestens Mai verrechnet bzw. zurückgezahlt. Sie erhalten diesbezüglich von uns unaufgefordert einen aktuellen Entgeltbescheid und weitere Information.

Wir bitten Sie dringend, von etwaigen Rückbuchungen abzusehen, da diese einen hohen Personalaufwand erzeugen und ggf. auch in der Höhe nicht berechtigt sind. Zu beachten sind diesbezügliche Regelungen in unserer Schulordnung, aber auch gemäß den gesetzlichen Regelungen im BGB.

Wir sind uns sicher, eine auch für Sie tragbare Lösung zu finden und bitten noch um etwas Geduld in dieser für uns alle neuen und ungewohnten Situation. Wir kommen wieder auf Sie zu!

Mit freundlichen Grüßen

Musikschule Köngen/Wendlingen e.V.  
Der Vorstand